

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

GRUNDLEHRGANG:

05. - 08. Oktober 2010 in Dortmund



Störfallbeauftragte

**Bundesweit staatlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der
Fachkunde im Sinne § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV**

Seminarbeschreibung

Dieser bundesweit anerkannte Grundlehrgang vermittelt die Kenntnisse zum Erwerb der Fachkunde im Sinne §7 Nr. 2 der 5. BImSchV.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen (europäisches Umweltrecht, BImSchG, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung)
- Europäisches und nationales Recht zur Anlagensicherheit
- Überblick über die Störfallverordnung
 - Sicherheitspflichten
 - Anforderungen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen
 - Sicherheitsanalysen
 - Melde- und Informationspflicht
- Aufgaben und Rechtsstellung von Störfallbeauftragten
- Durchführung von Genehmigungsverfahren und rechtliche Auswirkungen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen
- Beurteilung sicherheitstechnischer Unterlagen und Nachweis zur Errichtung, Betriebsüberwachung, Wartung, Instandhaltung und Betriebsunterbrechung von Anlagen
- Überwachung, Beurteilung und Begrenzung von Emissionen und Immissionen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes
- Stoffeigenschaften und Auswirkungen im Störfall: chemische, physikalische, human- und ökotoxikologische Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen
- Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen
- Seveso II Richtlinie
- Anfertigung, Fortschreibung und Beurteilung von Sicherheitsberichten
- Erstellung von internen Alarm- und Gefahrenplänen
- Betriebliche Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsmanagement-System
 - Forderung der Störfallverordnung
 - Betriebliche Sicherheitsorganisation
 - Vorgehensweise bei der Einführung
 - Bewertung der Gefahrenpotenziale
 - Struktur und Wirkungsweise
 - Schnittstellen zu Umwelt- und Arbeitsschutz
 - Integration in bestehende Systeme
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
- Technischer Arbeitsschutz, Gefahrstoffrecht, Katastrophenschutzrecht
- Erstellung von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
- Information der Öffentlichkeit nach §11 Störfallverordnung (Strategien, Inhalte und Darstellungsmöglichkeiten)

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter in Unternehmen, die sich zum Störfallbeauftragten ausbilden lassen möchten.

Referententeam u.a.

Dr. Bernhard Piotrowski,
IMS Consulting, Lohmar
Dr. Thomas Mischo,
Betriebliche Umweltberatung, Bochum
Wolfgang Ullrich,
Brandschutzbüro Ullrich, Düsseldorf

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

1298.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Störfallbeauftragte“ zum Preis von 1298.- Euro zzgl. MwSt. an:

05 – 08.10.2010 (V3227)

Hilton Hotel, An der Buschmühle 1,
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.